



URKUNDENBESCHAFFUNG IN NAMIBIA / APOSTILLEVERFAHREN

Alle nachstehenden Angaben beruhen auf Erkenntnissen und Erfahrungen der Botschaft zum Zeitpunkt der Abfassung des Merkblatts. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann keine Gewähr übernommen werden.

Urkunden zu Personenstandsfällen (Geburten, Heiraten, Todesfälle), auch solche, die auf dem Gebiet des heutigen Namibia noch unter südafrikanischer Verwaltung beurkundet wurden, sollten zunächst beim namibischen Innenministerium in Windhuk beantragt werden. Der Antrag ist kostenpflichtig.

Die Adresse lautet wie folgt:

Ministry of Home Affairs
-Civic Affairs-
Cohen Building, Kasino Street
P/Bag 13 200
Windhoek, Namibia
Tel.: 00264-61-2922111
Fax: 00264-61-2922185

Nach Auskunft der namibischen Behörden sind noch nicht alle Urkunden aus der Zeit vor Unabhängigkeit Namibias von südafrikanischer Seite übergeben worden.

Sollte eine Anfrage beim namibischen Innenministerium erfolglos sein, wird daher hilfsweise geraten, sich an die südafrikanische High Commission in Windhuk bzw. direkt an das südafrikanische Innenministerium in Pretoria zu wenden.

Die Adressen lauten:

South African High Commission
Corner Nelson Mandela Ave & Jan Jonker Street
P.O. Box 23100
Windhoek, Namibia
Tel: 00264-61-205 7111
Fax: 00264-61-224 140
Mail: dibem@foreign.gov.za

Ministry of Home Affairs
Corner Maggs & Petroleum Street, Waltloo, Pretoria
Private Bag X114,
Pretoria. 0001
Tel. Switchboard: 0027-12-810 6323
Tel. Customer Service Center (Johannesburg): 0027-11 461 9252
E-mail: csc@dha.gov.za

Records Section
Tel: 0027-12-810 6215 / 0027-12-541 2153
Fax: 0027-12-541 1505
Compliments and Complaints Unit 0800 20 44 76

Sofern eine namibische Urkunde im deutschen Rechtsverkehr Anwendung finden soll, empfiehlt sich die Einholung einer sog. **Apostille** (Echtheitsbestätigung nach dem Haager Übereinkommen vom 05.10.1961 über die Befreiung öffentlicher Urkunden von der Legalisation, das von Namibia seit dem 31.01.2001 angewandt wird.).

Apostillen werden in der Regel nicht bezüglich einer verkürzten Urkunde (z.B. **abridged** Birth or Marriage Certificate) erteilt, so dass unmittelbar eine vollständige Personenstandsurkunde (**full** Birth or Marriage Certificate) beantragt werden sollte.

Das Windhuker Obergericht (High Court) und das namibische Justizministerium sind zur Ausstellung der Apostille befugt.

Die Adressen lauten:

High Court of Namibia

High Court Building
Luderitz Street
Private Bag 13179
Windhoek, Namibia
Tel.: 00264-61-292 1111
Fax: 00264-61-221 686

Ministry of Justice

Justitia Building, First Floor, Room 141
Independence Avenue
Windhoek, Namibia
Tel.: 00264-61-280 5333
Fax: 00264-61-254 054
Abgabe: 8:30h – 10:30h, Abholung: 15:00 – 16:00
Bearbeitungszeit: mindestens 3 Arbeitstage

Die Apostille kann nur zu einem Originaldokument erteilt werden. Auf dem Postweg beantragte Apostillen werden **nicht** erteilt. Ein persönliches Erscheinen ist daher notwendig, man kann sich jedoch vertreten lassen. Die Botschaft rät dringend davon ab, Originalurkunden auf dem regulären Postweg von und nach Namibia zu versenden.

In Einzelfällen wird die Vorbeglaubigung durch einen von dort vorgegebenen Anwalt/Notar verlangt.

Wenn Sie sich bereits in Deutschland aufhalten, so können Sie auch einen Rechtsanwalt in Namibia mit der Einholung der Apostille beauftragen (siehe hierzu Merkblatt Rechtsanwälte). Gebühren und Honorar besprechen Sie bitte direkt mit dem Rechtsanwalt.